



Suchergebnisse: Ketzerei

1235 – Durch die Folter soll die Häresie [= Ketzerei] ausgerottet werden

Rom-Lateran * Die Folter wird mit dem Ziel eingerichtet, um die Häresie [= Ketzerei] auszurotten. Sie wird damals den Bettelorden anvertraut, den Franziskanern und vor allem den Dominikanern, deren Berufung der Kampf gegen die Häresie ist.

1252 – Papst Innozenz IV. sieht der Folter ein Mittel gegen die Häresie

Rom-Lateran * Papst Innozenz IV. sieht in der Bulle „Ad extirpendam“ die Folter ausdrücklich als Mittel vor, um in Fällen der Häresie die Wahrheit ans Licht zu bringen.

1253 – In Deutschland entdeckt man eine ketzerische Teufelsanbetung

Rom-Lateran - Deutschland * In Deutschland entdeckt man eine ketzerische Teufelsanbetung, deren charakteristischen Züge Papst Gregor IX. beschreibt: Man findet hier die Verleugnung Christi und des Kreuzes, die Götzen [Kröte und schwarze Katze, die Verkörperung Luzifers], die sexuellen Ausschweifungen und die Homosexualität, den Geheimbund und die nächtlichen Versammlungen.

1305 – Besorgniserregende Gerüchte über die Templer tauchen auf

Paris * Besorgniserregende Gerüchte über die Templer tauchen auf. Es geht dabei um Ketzerei, Götzenkult und Sodomie. Sie werden von Esquieu de Floyran in Umlauf gebracht.

12. November 1323 – Papst Johannes XXII. bezieht Stellung zur Armutsfrage

Vienne * Papst Johannes XXII. bezieht auf dem Konzil von Vienne abschließend Stellung zur sogenannten Armutsfrage. Die Lehre, wonach Christus und die Apostel kein Eigentum besessen haben, sei eine Entstellung der Evangelien, womit diese Lehre grundsätzlich für irrtümlich und ketzerisch erklärt wird.



22. Mai 1324 – König Ludwig der Baier klagt den Papst der Häresie an

Sachsenhausen * In der Sachsenhausener Appellation bezeichnet König Ludwig der Baier Papst Johannes XXII. wegen seiner Haltung in der viel diskutierten Armutsfrage als „Schützer und Gönner ketzerischer Bosheit“ und klagt ihn der Häresie an. Der König benutzt dabei die Formulierung: „Johannes, der sich Papst nennt“ und dass er „ein Feind des Friedens“ sei.

18. April 1328 – Kaiser Ludwig der Baier setzt Papst Johannes XXII. wegen Häresie ab

Rom - Avignon * Kaiser Ludwig der Baier setzt Papst Johannes XXII. unter dem Vorwurf der Häresie ab und lässt den Beschluss durch eine Volksversammlung bestätigen. Papst Johannes XXII. schickt daraufhin im Gegenzug eine Bannbulle nach Rom, worauf Ludwig der Baier für ihn die Todesstrafe wegen Ketzerei verkündet.

1402 – Magie kann immer nur mit Hilfe des Teufels ausgeübt werden

Paris * Magie, so ein Traktat, kann immer nur mit Hilfe des Teufels ausgeübt werden und ist deshalb als Apostasie [= Abfall vom Glauben] und Ketzerei [= das Abweichen von einer allgemein als gültig erklärten Meinung] zu bewerten.

24. Februar 1530 – Kaiser Carl V.: „Die lutherische Ketzerei in Deutschland ausrotten“

Rom-Vatikan * Kaiser Carl V. gibt Papst Clemens VII. das Versprechen, „die lutherische Ketzerei in Deutschland mit Stumpf und Stil auszurotten“.

14. Juni 1530 – Kaiser Carl V. verlässt München in Richtung Augsburg

München - Augsburg * Kaiser Carl V. und sein Gefolge verlassen München in Richtung Augsburg, wohin er einen Reichstag einberufen hat. Dort sollen die Religionsparteien geeinigt werden, doch der Kaiser will „die lutherische Ketzerei in Deutschland mit Stumpf und Stil ausrotten“. Denn genau dieses Versprechen hat er am 24. Februar 1530 Papst Clemens VII. ja gegeben.

1573 – 120 Fässer Einbecker Bier an den Herzogshof nach München geliefert



Einbeck - München * Werden anfangs jährlich vierzig bis fünfzig Fässer Einbecker Bier nach München geliefert, so steigert sich der Bedarf des Herzoghofes und erreicht in den Jahren 1573 und 1574 - mit jeweils einhundertzwanzig Fässern - die Höchstgrenze. Danach sinken die Lieferungen wieder auf dreißig bis fünfzig Fässer pro Jahr ab. Doch die ständig offensichtlicher werdende Finanzmisere schreckt die Hofkammer angesichts des sich anbahnenden Staatsbankrotts auf. Die herzogliche Finanzbehörde stellt daraufhin die Frage, weshalb das Bier für den bayerischen Hof - unter den gegebenen Umständen - noch immer für teures Geld aus Einbeck im hohen deutschen Norden bezogen wird. Immerhin handelt es sich dabei doch um ein „Ketzerbier“ aus dem lutherischen Ausland. Jeder der 600 Hofbediensteten - je nach Rang und Funktion - hat das Recht auf ein bestimmtes Quantum Bier. Die Herrschaften an den besseren Tischen können sogar trinken, soviel sie wollen. Und sie genießen das Freibier derart in vollen Zügen, dass der Herzog immer wieder mit Verboten gegen die „unzümbliche“ und übermäßige Trunkenheit einschreiten muss.

1751 – Das Kriminalrecht des Freiherrn Wiguläus von Kreittmayr

München * Im Kriminalrecht des Freiherrn Wiguläus von Kreittmayrs steht auf Ketzerei, Zauberei und Hexerei noch der Feuertod.

1815 – Ketzerei, Zauberei und Hexerei sind nicht mehr strafbare Tatbestände

München * Im Strafrecht von Paul Johann Anselm von Feuerbach sind Ketzerei, Zauberei und Hexerei nicht mehr als strafbare Tatbestände zu finden.
